



www.afd-thl.de
www.facebook.com/afd.thl
info@afd-thl.de

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Mit gesundem Menschenverstand das Land aus der Coronastarre befreien

Positionspapier der Thüringer AfD-Fraktion

(22.04.2020)

I. Das neuartige Coronavirus

Beim Coronavirus SARS-CoV-2 handelt es sich um einen neuartigen Krankheitserreger, der bei Menschen zuerst im Dezember 2019 auftrat und sich von China aus innerhalb weniger Wochen über die ganze Welt verbreitete. Die von dem Virus ausgelöste Lungenkrankheit COVID-19 kann insbesondere bei Personen mit Vorerkrankungen den Tod verursachen. Gegen das Virus gibt es gegenwärtig keinen Impfstoff und keine wirksame Therapie, akut erkrankte Personen bedürfen oft intensivmedizinischer Versorgung etwa in Beatmungsbetten.

Die weltweite Verbreitung des Virus führte dazu, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung der Infektionskrankheit schließlich am 11. März 2020 als Pandemie einstufte – viel zu spät, wie wir nicht erst seit heute wissen. Bereits Mitte Februar hatte die AfD auf das große Gefährdungspotential für Deutschland hingewiesen und die Anschaffung von Schutzausrüstung gefordert. Zu dieser Zeit hatte Neuseeland – noch vor Auftreten einer Virusinfektion im eigenen Land – seine Grenzen für Ankömmlinge aus China bereits geschlossen und zügig entschiedene Maßnahmen getroffen, die tatsächlich zu einer deutlichen Eindämmung des Virus führten. Hieran zeigt sich, dass rasches Handeln zum Erfolg führt. Währenddessen durften chinesische Geschäftsleute und Touristen aus anderen stark betroffenen Regionen in Deutschland und Thüringen noch Massenveranstaltungen wie die Thüringen Ausstellung besuchen.

II. Regierungen in Deutschland: Von der Verharmlosung zum hektischen Aktivismus

Hierzulande blieben die Regierungen von Bund und Ländern nach Bekanntwerden der neuen Viruserkrankung entgegen Warnungen nicht zuletzt aus den Reihen der AfD bei der Tagesordnung. Tatsächlich wurde die Bedrohung lange Wochen sogar verharmlost. Nachdem die WHO am 30. Januar 2020 von einer internationalen gesundheitlichen Notlage gesprochen hatte, gab der Bundesgesundheitsminister noch Anfang Februar 2020 zu Protokoll, dass seine größte Sorge nicht das Virus, sondern Verschwörungstheorien seien und forderte zur Gelassenheit auf.¹ Im Übrigen wurde von Regierungsseite in Bund und Ländern versichert, man sei gut vorbereitet. So beteuerte zur gleichen Zeit auch

¹ Der Tagesspiegel vom 02.02.2020. Der Bundesgesundheitsminister meinte noch am 12. Februar, in Deutschland sei die Corona-Lage „unter Kontrolle“ (<https://www.zdf.de/nachrichten/heute/spahn-zum-virus-in-deutschland-corona-lage-ist-unter-kontrolle-100.html> vom 12.02.2020).

die amtierende Thüringer Gesundheitsministerin, dass Thüringen gut gewappnet sei, man aber ohnehin nicht mit einer Epidemie in Deutschland rechne.²

Von Gelassenheit und guter Vorbereitung war aber bald nichts mehr zu sehen. Angesichts der Entwicklung etwa im schwer betroffenen Italien ging man plötzlich von der Voraussetzung einer maximalen Schadensentwicklung aus. Die deutschen Regierungen schalteten im März von der Verharmlosung und der Beschwichtigung auf hektischen Aktivismus um. Ohne hinreichende Daten- oder Wissensgrundlage versuchte man jetzt mit pauschalen und undifferenzierten Maßnahmen die Vollbremsung („Shutdown“). Sogar die Grenzen der Bundesrepublik wurden außer für Warenverkehr und Pendler geschlossen – Migranten allerdings ließ man weiterhin ins Land. Unter dem Vorwand des Flüchtlingsschutzes blieben für sie die Grenzen offen: Während für EU-Ausländer ein Einreiseverbot gilt, ist dies selbst für Asylbewerber aus Risikogebieten nicht der Fall.³

In Thüringen wurden ab dem 17. März Schulen und Kindergärten geschlossen, eine Verordnung der Landesregierung vom 26. März brachte dann allgemein sehr weitgehende Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens der Bürger sowie weitreichende Restriktionen des Wirtschaftslebens. Die Bürger wurden angehalten, soziale Kontakte zu meiden, Einzelhandelsgeschäfte mussten ebenso ihre Pforten schließen wie die Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes, Jugendherbergen, Fitnessstudios oder zahlreiche Dienstleister. Veranstaltungen aller Art inklusive Gottesdienste mussten abgesagt, Museen, Theater, Bibliotheken geschlossen werden, Vereine ihre Tätigkeit einstellen.

All diese Maßnahmen, die unseren Bürgern ein Leben im Ausnahmezustand aufnötigen, bedeuten eine erhebliche Einschränkung elementarer Grundrechte wie die Freiheit der Person, die Versammlungsfreiheit, die Meinungsäußerungsfreiheit, die Freizügigkeit, die freie Religionsausübung, die Berufsausübungsfreiheit, sogar die Unverletzlichkeit der Wohnung.

III. Leben im Ausnahmezustand: Die Folgen

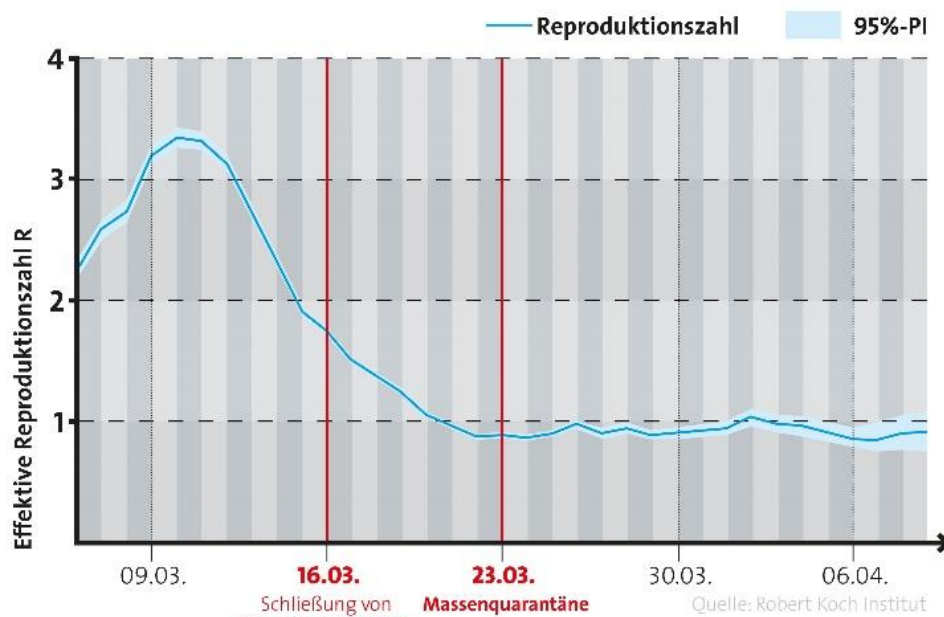
Mit Geduld und Disziplin haben die Thüringer all dies hingenommen, haben in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit die Regeln eingehalten, Hygienevorschriften und Abstandsregeln befolgt. Und das vielleicht, ohne dass hierfür eine Notwendigkeit bestanden hätte: Wenn die effektive Reproduktionszahl „R“, mit der die Ansteckungsrate des Virus angegeben wird, unter 1,0 liegt, geht die Ausbreitung des Virus zurück. Tatsächlich lag dieser Wert „R“ laut Daten des Robert-Koch-Instituts (RKI) aber schon vor der Verhängung des Ausnahmezustands unter 1,0.⁴ Demnach haben die Ausnahmeregeln, die in Deutschland Millionen Existenzen bedrohen und Milliarden zusätzliche Staatsschulden nach sich ziehen, eine spürbare Reduktion dieses Wertes gar nicht erbracht (siehe Abbildung).

Die massiven Grundrechtsbeschränkungen und die bewusst in Kauf genommene Schädigung des Wirtschaftslebens waren nicht erforderlich. Frühzeitige Grenzschließungen, die Absage von Großveranstaltungen, soziale Distanzierung, flächendeckende Massentests sowie Quarantänemaßnahmen für Infizierte wären ausreichend gewesen!

² Siehe Protokoll der Sitzung des Thüringer Landtags am 30. Januar 2020 (7/5), 301 f.

³ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus207030073/Coronavirus-Grenzschiessung-gilt-fuer-alle-nur-nicht-fuer-Asylbewerber.html> vom 05.04.2020.

⁴ „Ein Grund dafür, dass der Rückgang der Neuerkrankungen trotz der gravierenden Maßnahmen nur relativ langsam passiert, ist, dass sich das Virus nach dem 18. März stärker auch unter älteren Menschen ausbreitet und wir zunehmend auch Ausbrüche in Pflegeheimen und Krankenhäusern beobachten. Ein weiterer Aspekt ist aber auch, dass in Deutschland die Testkapazitäten deutlich erhöht worden sind und durch stärkeres Testen ein insgesamt größerer Teil der Infektionen sichtbar wird. Dieser strukturelle Effekt und der dadurch bedingte Anstieg der Meldezahlen, kann dazu führen, dass der aktuelle R-Wert das reale Geschehen etwas überschätzt. Eine Adjustierung für die höheren Testraten ist nicht ohne weiteres möglich, da keine ausreichend differenzierten Testdaten vorliegen“ (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/17_20_SARS-CoV2_vorab.pdf?__blob=publicationFile).



Schätzung der effektiven Reproduktionszahl R für eine angenommene Generationszeit von 4 Tagen.

(Abbildung: Entwicklung der effektiven Reproduktionszahl „R“ in Deutschland)

Jetzt muss es darum gehen, rasch und unter Berücksichtigung der gesundheitlichen und medizinischen Erfordernisse zur Normalität des öffentlichen, des privaten und des wirtschaftlichen Lebens zurückzukehren. Denn nach wie vor gelten die Ausnahmebestimmungen:

- Durch die Schließung zahlloser Geschäfte und Betriebe ist das Thüringer Wirtschaftsleben stark beeinträchtigt und in weiten Teilen sogar völlig zum Stillstand gekommen.
- Tausende Thüringer Arbeitnehmer befinden sich in Kurzarbeit, viele Einzelunternehmer, kleine und mittlere Betriebe sehen sich trotz der von Bund und Land aufgelegten Hilfs- und Rettungsprogramme in ihrer Existenz bedroht. Viele Menschen werden in die Arbeitslosigkeit gedrängt.
- Der für Thüringen besonders wichtige Fremdenverkehr/Tourismus etwa ist ebenso zum Erliegen gekommen wie das kulturelle Leben. Viele Gaststätten, Hotels und Pensionen stehen vor dem Aus, weil sie ohne Gäste und bei weiterlaufenden Kosten rasch an ihre finanziellen Grenzen kommen.
- Personalintensive Bereiche der Landwirtschaft sind in Mitleidenschaft gezogen und müssen mit Ernteaussfällen und damit mit Einnahmeverlusten rechnen.
- Der ohnehin infolge einer ideologischen „Klimapolitik“ angeschlagenen Automobilbranche wird zusätzlich schwerer Schaden zugefügt.

Die wirtschaftlichen Folgen der ökonomischen Vollbremsung sind ungleich verteilt. So dürfte sich etwa die wirtschaftliche und soziale Kluft zwischen dem ländlichen Raum und den urbanen Zentren vergrößern. Während ein Ehepaar, das seinen Lebensunterhalt im Thüringer Wald mit dem Betrieb einer Pension bestreitet, rasch vor dem wirtschaftlichen Abgrund steht, mag ein größeres Hotel in Erfurt die Situation durch Rücklagen noch abfedern können. Und wenn zwei von drei Einzelhandelsläden in einem Dorf aufgeben müssen, dann bricht ein wesentlicher Teil der lokalen Infrastruktur weg. Auf längere Sicht werden durch die wirtschaftlichen Auswirkungen des „Shutdown“ gerade im ländliche Raum Verarmungstendenzen verstärkt.

Neben den wirtschaftlichen Folgen, die durch die Regierungsmaßnahmen hervorgerufen werden, stehen die sozialen, gesundheitlichen und psychischen Auswirkungen der Ausnahmesituation. Sportmediziner etwa befürchten die Zunahme von Todesfällen infolge von Bewegungsmangel bei Personen, die jetzt in Heimarbeit tätig sind.⁵ Unser Gesundheitssystem wird auch durch all diese Konsequenzen des „Shutdown“ eine zusätzliche Belastung erfahren.

Es liegt auf der Hand, dass die getroffenen Maßnahmen besonders die Schwächeren in unserer Gesellschaft treffen – etwa Kinder, Alleinerziehende, Pflegeheimbewohner oder Alleinlebende. Alleinerziehende Eltern beispielsweise, die sich vielleicht in Kurzarbeit befinden und zudem ihre Kinder zu Hause betreuen und beschulen müssen, weil Schulen und Kindergärten geschlossen sind, leiden nicht nur unter finanziellen, sondern auch enormen psychischen und gesundheitlichen Belastungen. Zunehmende Verarmung hat zudem negative gesundheitliche Auswirkungen für die Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund darf die Devise jetzt nur lauten: **Schluss mit dem „Shutdown“**. Die Resultate der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vollbremsung sind desaströs und werden mit jedem weiteren Tag verheerender. Es gilt nun, rasch einen Weg aus dem Ausnahmezustand zu finden.

IV. Wege aus dem Ausnahmezustand

Inzwischen wird die Debatte über eine „Exit-Strategie“ intensiv geführt und sie muss auch geführt werden. Eine verantwortliche Politik nämlich bedarf der ständigen Überprüfung und kritischen Befragung. Der aktuelle Versuch der Bundeskanzlerin, die Diskussion durch die Warnung vor angeblichen „Öffnungsdiskussionsorgien“ zu ersticken, verraten ein zutiefst undemokratisches Verständnis von Meinungsfreiheit und kritischer Öffentlichkeit. Die AfD-Fraktion jedenfalls wird sich weiterhin konstruktiv an der Auseinandersetzung beteiligen.

Im Zuge der Debatte um die Beendigung der umfassenden Maßnahmen werden auch in Thüringen erste Lockerungen sowie Ausnahmen von den weiterhin bis mindestens zum 4. Mai geltenden allgemeinen Beschränkungen in Aussicht gestellt.⁶ Ab dem 27. April sollen z.B. der Präsenzunterricht an den Schulen schrittweise wieder aufgenommen werden und bestimmte Einzelhandelsgeschäfte wieder öffnen dürfen.

Unklar bleibt allerdings, welchen Kriterien man bei der allmählichen Rückkehr zum normalen öffentlichen und gesellschaftlichen Leben folgt. Zwar sollen Einzelhändler mit einer Verkaufsfläche bis zu 800 qm oder Fahrradhändler generell wieder öffnen können, Gaststätten, Restaurants und Hotels aber sollen ebenso wie Kindergärten geschlossen bleiben, Demonstrationen auch weiterhin nicht und Gottesdienste nur eingeschränkt stattfinden.

Mit anderen Worten erfolgt in der Einschränkung und Aussetzung von Grundrechten eine offenkundige Ungleichbehandlung, deren Rechtfertigung kaum zu erkennen ist.

Für die Thüringer AfD-Fraktion ist klar, dass die massive Einschränkung der Grundrechte und des gesellschaftlichen Lebens schnellstmöglich aufgehoben werden muss! Für eine klar abzugrenzende Übergangszeit muss gelten: **„So wenig Einschränkung wie möglich, so viel wie zum Gesundheitsschutz nötig“**. Wir halten das Beispiel Schwedens, das von Anfang an auf drastische Einschränkungen von Grundrechten und öffentlichem Leben verzichtet, diesbezüglich für ermutigend.

⁵ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/corona-krise-home-office-wird-zu-todesfaellen-fuehren-16698308.html> vom 27.03.2020; <https://www.sueddeutsche.de/karriere/homeoffice-job-gesundheit-psyche-1.4603837> vom 17.09.2019.

⁶ Siehe Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020.

Die weiterhin erforderlichen Maßnahmen zum Infektionsschutz müssen nicht nur klar begründet werden, sondern auf der Basis eines breiten und sorgfältigen Datenbefundes erfolgen. Noch immer sind die Erkenntnisse über die Ausbreitung, die durch das Virus bedingte Letalität, sowie das Maß der sog. Herdenimmunität in Thüringen offenkundig unzureichend, auch weil es zu wenige Obduktionsbefunde von im Zusammenhang mit dem Coronavirus Verstorbenen gibt.

Die **Landesregierung ist aufgefordert, einen Zeit- und Maßnahmenplan zur zügigen Beendigung des Ausnahmezustandes in Thüringen vorzulegen** und dabei auf zweifelhafte Mittel wie eine allgemeine Maskenpflicht in bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens zu verzichten.⁷

Wichtig ist insbesondere, dass alle Anstrengungen unternommen werden, damit allen Thüringer Unternehmen ermöglicht wird, bei Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln zügig wieder tätig zu werden.

Zudem **muss die Landesregierung veranlassen, dass in großem Umfang Tests durchgeführt werden**, um namentlich das Verhältnis zwischen Infektionsrate und Erkrankungshäufigkeit in Thüringen zuverlässig zu ermitteln und aufgrund der Erkenntnisse flexibel und spezifisch entscheiden können. Hierzu sollten auch mobile Teststationen eingesetzt werden, durch die eine breite Testkampagne in der Fläche vor Ort durchgeführt werden könnte.

Es ist anzustreben, dass aufgrund der mit einer großen Menge an Tests gewonnenen Erkenntnisse der reguläre Schul- und Kindergartenbetrieb zügig wieder aufgenommen werden kann. Bis dahin ist die Informationspolitik des Landes bezüglich der Entwicklung an den Schulen zu verbessern. Eltern und Schüler brauchen zuverlässige Auskunft und Planungssicherheit. Zudem ist das Land in der Pflicht, hohe und einheitliche Standards in der Praxis des „Online-Unterrichts“ zu gewährleisten. Die jetzt bestehenden großen Unterschiede in dieser Praxis – nicht immer sind die derzeitigen Hausaufgaben Teil eines Unterrichtsganges, dem eine didaktisch-methodische Planung zugrunde liegt – wirken der Chancengleichheit in der Bildung entgegen.

V. Perspektiven: Die Folgen der Krise überwinden

Die Corona-Krise offenbart im Ganzen, dass es die Regierungen in Bund und Ländern über Jahre hinweg versäumt haben, angemessene Vorsorge zu treffen, etwa Vorräte für im medizinischen Bereich benötigte Atemschutzmasken und weitere Schutzausrüstung anzulegen oder ausreichende Notfallkapazitäten in Krankenhäusern vorzuhalten. Dass man sich nicht auf den nun eingetretenen Fall einer Viruspandemie hätte vorbereiten können, trifft nicht zu. Wie aus einer inzwischen oft zitierten öffentlichen Bundestagsdrucksache vom Januar 2013 hervorgeht (BT-Drs. 17/12051), war die Bundesregierung über diesbezüglich mögliche Entwicklungen durchaus im Bilde. Die jetzige Krise ist insofern also Ausdruck einer fahrlässigen und selbstgefälligen Politik.

Zudem zeigt die Krise strukturelle Fehlentwicklungen etwa im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder der Krankenhausplanung auf, die durch eine langjährige falsche Politik hervorgerufen wurden. Von dieser verfehlten Politik darf nicht dadurch abgelenkt werden, dass man nun das Coronavirus für alle Missstände und Folgen verantwortlich macht. Das Virus und die Viruserkrankungen sind nicht etwa die Ursache jener Fehlentwicklungen, sondern bilden den Anlass, dass diese nun klar sichtbar werden.

⁷ In einem Interview, in dem er „alle Fragen zum Coronavirus“ beantwortete, äußerte der Bundesgesundheitsminister: „Ein Mundschutz ist nicht notwendig, weil der Virus gar nicht über den Atem übertragbar ist.“ Bedeutet: Eine Maske bietet keinen zusätzlichen Schutz“ (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/coronavirus-wollen-sie-die-deutschen-china-rueckkehrer-einsperren-herr-spahn-67654220.bild.html> vom 30.01.2020).

Um den Folgen des verordneten Ausnahmezustandes zu begegnen, haben der Bund wie auch die Thüringer Landesregierung umfangreiche Hilfs- und Rettungsprogramme aufgelegt, damit Unternehmen und Selbständige in allen Bereichen der Wirtschaft und der Kultur, aber auch etwa Vereine finanzielle Unterstützung erhalten und existenzbedrohende Lagen möglichst abgewendet werden. Gleichwohl werden diese Mittel die Auswirkungen einer tiefen Rezession kaum verhindern.

Es kommt also darauf an, dass die Thüringer Wirtschaft diesem Abschwung möglichst robust begegnen kann, schnell wieder Fahrt aufnimmt und für eine gesteigerte Leistungsfähigkeit wo immer möglich entlastet wird. Es müssen neben weiteren Übergangsmaßnahmen wie Steuerstundungen, Steuererlassen oder Rückzahlung von Steuervorauszahlungen nicht zuletzt diejenigen strukturellen Hindernisse beseitigt werden, die schon in der Vergangenheit gerade die kleinen und mittleren Unternehmen belastet haben. Dieses Rückgrat der Thüringer Wirtschaft muss stabil gehalten werden. Es sind die Hindernisse, die auch einen wirkungsvollen Neustart nach der Krise erschweren. Zudem gilt es, die Bürger wo immer möglich zu entlasten, um die Binnennachfrage anzuregen, da damit zu rechnen ist, dass auch der Export infolge der Coronakrise Einbußen erleiden wird.

- Die Thüringer AfD-Fraktion fordert die rasche Umsetzung von umfassenden Steuererleichterungen zur Entlastung der Bürger. So sollten die Finanzämter ermöglichen, dass auch für Zeiten von Heimarbeit („Home Office“) die Pendlerpauschale geltend gemacht werden kann. Kosten, die Arbeitnehmern infolge der Corona-Maßnahmen entstanden sind, sollen als außergewöhnliche Belastungen steuerlich geltend gemacht werden können. Zudem ist der Solidarbeitrag („Soli“) generell und nicht erst ab 2021 abzuschaffen.
- Um unsere Unternehmen zu entlasten, sollen die im Zuge der Coronakrise gewährten Soforthilfen steuerfrei gestellt werden. Für Branchen, die wie das Hotel- und Gaststättengewerbe von den Corona-Maßnahmen besonders betroffen sind, soll die Mehrwertsteuer abgesenkt werden.
- Das Kurzarbeitergeld ist auf 90 Prozent der Nettoentgeltdifferenz für Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind, auf 80 Prozent für Arbeitnehmer ohne Kind zu erhöhen.
- Zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe soll eine Kampagne des Landes ins Leben gerufen werden, durch die unsere Bürger einen Gutschein erhalten, der bei Thüringer Unternehmen eingelöst werden kann. Diese wiederum erhalten vom Land für die eingelösten Gutscheine die entsprechende Summe.
- Die Thüringer AfD-Fraktion fordert, dass die 2019 ins Thüringer Vergabegesetz aufgenommenen vergabefremden Ökokriterien nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft gestrichen werden. EU-Regelungen, die etwa im Vergaberecht einer stärkeren Berücksichtigung regional ansässiger Unternehmen im Wege stehen, sind aufzuheben.
- Die hohen Stromkosten bedrängen nicht nur kleine und mittlere Unternehmen in besonderem Maße, sondern alle Stromkunden. Um die Strompreise zu senken, müssen kurzfristig die finanziellen Belastungen durch die Stromsteuer reduziert werden.
- Die Antragswege für Landesbürgschaften, Förderkredite und nichtrückzahlbare Soforthilfen sind unter Einbeziehung der heimischen Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken und mit verbindlichen und engen Fristvorgaben schnell und vor allem unbürokratisch zu gestalten. Dazu ist es auch erforderlich, die heimische Kreditwirtschaft von der europäischen Regulierungswillkür zu entlasten.
- Die insbesondere gegen die Automobilbranche und den Individualverkehr gerichtete Politik der „Klimarettung“ ist einzustellen.

Der drohenden Rezession wird die Thüringer Wirtschaft nur erfolgreich begegnen können, wenn sie ihre Stärken wie namentlich die Flexibilität, Innovationskraft, Leistungsbereitschaft und regionale

Verwurzelung des Mittelstandes zur Geltung bringen kann. Dafür darf ihr die Politik keine Hürden in den Weg legen.

Mit großer Sorge sieht die AfD-Fraktion Bestrebungen im linksgrünen politischen Spektrum, die die Coronakrise nutzen wollen, um unsere freiheitliche Bürgergesellschaft in ein multikulturelles ökosozialistisches Utopia umzubauen. Den Vorstellungen des Thüringer Migrationsministers, im Schatten der Krise ein Einreiseprogramm für Migranten durchzuführen, stellen wir uns dezidiert entgegen. Auch erteilen wir linken Verstaatlichungs-, Enteignungs- und Umverteilungsphantasien sowie grünen Deindustrialisierungsvisionen eine entschiedene Absage.